



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Mai 2014
(OR. de)

8893/14
COR 2 (de)

COEST 135

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats des Rates
vom 14. April 2014
für die Delegationen
Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE
– Schlussfolgerungen des Rates

Auf Seite 5 muss Nummer 11 Absatz 3 Satz 1 wie folgt lauten:

"Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der einseitigen Erhöhung der von der Ukraine zu zahlenden Gaspreise und verleiht seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass sämtliche Unterschiede in den Standpunkten bezüglich der Preise und Bedingungen für Gaslieferungen durch Verhandlungen und durch die verfügbaren rechtlichen Mechanismen beseitigt werden sollten,
damit die wirtschaftliche Lage in der Ukraine stabilisiert werden kann."